



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende des BA 5
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40
81660 München

12/18/14

Nachbarschaftstreff für den Stadtteil Au

Antrag Nr. 14-20 / B 00405 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 17.09.2014

Gz.: S-III-SW 2

Sehr geehrte Frau Dietz-Will

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu Ihrem Anliegen nimmt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wie folgt Stellung:

Für die Planung und Finanzierung eines Nachbarschaftstreffs über das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration gelten strenge Prüfkriterien. Vorrangig erfolgt die Planung in Neubaugebieten ab einem Anteil von 170 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau des jeweiligen Quartiers oder in Bestandsgebieten, die nach dem Monitoring für das Sozialreferat 2013 einer Planungsregion mit einer sehr hohen oder hohen sozialen Ausprägung zuzuordnen sind. Mit dem Begriff „soziale Ausprägung“ werden sehr viele unterschiedliche Kriterien z.B. in den Bereichen Armutsgefährdung, Situation von Kindern, Familien und alten Menschen oder Migration zusammengefasst. Häufig werden Gebiete mit sehr hoher Ausprägung auch als REGSAM-Schwerpunktgebiete ausgewiesen.

Der „Nachbarschaftshilfe in der Au e.V.“ befindet sich im Stadtbezirksviertel „Untere Au“ innerhalb eines Bestandsgebiet und wird im Monitoring des Sozialreferats 2013 dem Planungsgebiet 5.5 Untere Au – Mariahilfplatz zugeordnet.

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Insgesamt gibt es 114 solcher Planungsgebiete im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Die „Untere Au“ nimmt mit Rang 65 weder die höchste Priorität in Bezug auf die soziale Ausprägung ein noch wird dieser Stadtbezirksteil in 2015 als ein REGSAM-Schwerpunktgebiet ausgewiesen werden.

Die Voraussetzungen für die Förderung eines Nachbarschaftstreffs liegen bedauerlicherweise deswegen nicht vor. Der Antrag muss daher abgelehnt werden. Zu dem sieht das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration vorerst die Priorität in der Finanzierungssicherung bereits bestehender Angebote.

Selbstverständlich ist das Sozialreferat in die Überplanung des „Paulaner – Neubaugebietes“ eingebunden, damit frühzeitig der Bedarf an sozialer Infrastruktur berücksichtigt werden kann. Dann wird die Situation nach den genannten Kriterien für einen Nachbarschaftstreff neu überprüft.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00405 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 17.09.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gz.
Brigitte Meier